

Zusammenarbeitsvereinbarung
zwischen dem
Förderverein Pro Senectute Thun und Umgebung

vertreten durch

Präsident Andreas Lüscher und

und der

Pro Senectute Kanton Bern

vertreten durch

Präsident Bernhard Antener und Vorsitzender der Geschäftsleitung Marcel Schenk

Präambel

Der Förderverein Pro Senectute Thun und Umgebung (nachfolgend Förderverein genannt) und die Pro Senectute Kanton Bern (nachfolgend PS Bern genannt) schliessen diese Zusammenarbeitsvereinbarung ab mit dem Zweck, nebst der Erfüllung des Vereinszwecks klare Voraussetzungen für ein konstruktives Zusammenwirken zwischen dem Förderverein und zur Weiterentwicklung von Pro Senectute als Gesamtorganisation zu schaffen.

1. Grundsätzliches

Das operative Geschäft von Pro Senectute (Sozialarbeit, Dienstleistungen, Kurswesen Bildung und Sport) wird grundsätzlich von PS Bern wahrgenommen. Der Förderverein kann bei PS Bern Anträge für neue Angebote stellen oder Dienstleistungen an PS Bern vermitteln.

Der Förderverein erbringt keine Dienstleistungen, die von PS Bern im Tätigkeitsgebiet des Fördervereins angeboten werden.

Der Förderverein kann nach Absprache mit PS Bern Veranstaltungen und Aktivitäten (Teilnahme an Seniorenmärkten o.ä.) organisieren und eigene Dienstleistungen (Sponsoring u.a.) erbringen, sofern diese PS Bern nicht konkurrenzieren.

Wo nötig und zweckmässig stellt PS Bern dem Förderverein ihr Fachwissen unentgeltlich zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit erfolgt nach den Grundsätzen «offen», «transparent», «fair». Bei gegensätzlichen Auffassungen in Entscheidungsprozessen sind einvernehmliche Lösungen zu treffen.

Das geographische Arbeitsgebiet des Fördervereins ist mit PS Bern abzustimmen. Es umfasst zurzeit den politischen Verwaltungskreis Thun.

Der Förderverein pflegt regelmässige Kontakte mit anderen Fördervereinen der Pro Senectute und mit PS Bern.

2. Aktivitäten

PS Bern und der Förderverein treffen sich jährlich im 3. Quartal zur Absprache der Aktivitäten und zur Massnahmenplanung für das Folgejahr.

Mitglieder des Fördervereins erhalten das Kursprogramm von PS Bern kostenlos. Der Förderverein kann seinen Mitgliedern auf eigene Kosten Kursrabatte gewähren. PS Bern stellt diese dem Förderverein jährlich in Rechnung.

3. Finanzielles

Der Förderverein unterstützt das operative Geschäft von PS Bern jährlich mit einem finanziellen Beitrag, der vom Vorstand des Fördervereins mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse von PS Bern und des Fördervereins festgelegt wird.

Besondere Vorhaben und Projekte von PS Bern unterstützt der Förderverein auf Gesuch von PS Bern hin nach seinen finanziellen Möglichkeiten. Bei ausgewiesenem Bedarf kann der Förderverein seinerseits PS Bern um finanzielle Beihilfe ersuchen.

Der Förderverein setzt seine Mittel primär für eigene Veranstaltungen und Projekte, für die Vereinstätigkeit sowie für regionale Anlässe zur Altersarbeit ein.

Sammlungen führt PS Bern durch. Nach vorgängiger Absprache zur Koordination zwischen PS Bern und dem Förderverein bezüglich Durchführung und Verwendung der Nettoerlöse, kann der Förderverein lokal oder im gesamten Arbeitsgebiet Sammlungen durchführen. Die Erlöse aus Sammlungen und Kollekten von Veranstaltungen des Fördervereins verbleiben vollumfänglich dem Förderverein.

Erbschaften und Legate gehen an PS Bern. Im Falle der ausdrücklichen Begünstigung des Fördervereins fliessen die Zuwendungen an den Förderverein.

4. Auftritt gegen aussen / Öffentlichkeitsarbeit

Die Pro Senectute CI/CD-Richtlinien gelten verbindlich auch für den Förderverein. Insbesondere rechtswirksame Dokumente sind unter der Adresse des Fördervereins zu erstellen.

Öffentlichkeitsarbeit ist grundsätzlich Sache von PS Bern. Der Förderverein kann über eigene Aktivitäten in den lokalen Medien berichten lassen.

Bei medienwirksamen Ereignissen erfolgt die Kommunikation ausschliesslich über PS Bern.

Drucksachen mit offiziellem Logo «Pro Senectute» kann der Förderverein zum Selbstkostenpreis bei PS Bern beziehen.

Werbematerialien können gegen Verrechnung des Selbstkostenpreises bei PS Bern bezogen werden.

5. Informationen

Für die gegenseitigen Informationen bezeichnen PS Bern und der Förderverein je ihre Ansprechstellen. Über besondere, Pro Senectute betreffende Vorkommnisse im geographischen Arbeitsgebiet, informiert der Förderverein PS Bern unverzüglich.

Der Förderverein stellt PS Bern sein Mitgliederverzeichnis zur Verfügung. Aktionen von PS Bern aufgrund des Mitgliederverzeichnisses sind vorgängig mit dem Förderverein abzusprechen.

6. Stifterversammlung Pro Senectute Kanton Bern

Der Förderverein nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass er an die Stifterversammlung von Pro Senectute Kanton Bern eine Person delegiert. Die delegierte Person wird vom Vorstand des Fördervereins bestimmt.

7. Änderungen der Zusammenarbeitsvereinbarung

Die Zusammenarbeitsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Änderungen können von beiden Parteien vorgeschlagen werden. Lösungen sind im Sinne der Präambel zu treffen.

8. Überbindungsklausel

Pro Senectute Kanton Bern verpflichtet sich, das in der vorliegenden Vereinbarung Beschlossene an die per 1. Januar 2021 für den gesamten Kanton operativ tätige Stiftung Pro Senectute Kanton Bern zu überbinden.

Thun/Ittigen, 15. Januar 2021

Förderverein Pro Senectute Thun und Umgebung

Der Präsident

Der Sekretär

Andreas Lüscher

Erika Baccalà

Pro Senectute Kanton Bern

Der Präsident

Der Vorsitzender der Geschäftsleitung


Bernhard Antener


Marcel Schenk